

# Dein Weg zur Leistung - dein Kapital

gilt für  
DV § 3 Nr. 63  
EStG

## Vor regulärem Ablauf:

- » Du musst dich aktiv melden
- » Versand der Auszahlungsunterlagen

Vorzeitige Inanspruchnahme –  
ab Vollendung des 62. Lebensjahres.

## Welche Unterlagen werden benötigt?

- » Auszahlungserklärung (IBAN)
- » Fragebogen Leistungsempfänger, insbesondere Angaben zur gesetzlichen Krankenversicherung
- » Ausweiskopie der versicherten Person

## Regulärer Ablauf:

- » Wir melden uns ca. 5 Monate vorher bei dir
  - » Versand der Auszahlungsunterlagen
- Renten unter 25 € werden stets kapitalisiert!

## Steuerliche Behandlung der Leistung:

Leistungen aus Direktversicherungen an den Arbeitnehmer oder berechtigte Hinterbliebene sind grundsätzlich in voller Höhe als sonstige Einkünfte nach § 22 Nr. 5 EStG zu versteuern. Beruhen Teile der Leistungen aus individuell besteuerten Beiträgen (z.B. private Zahlung der Beiträge während der Elternzeit), sind diese nach § 22 Nr. 1 S. 3 a) bb) EStG i.V.m. § 22 Nr. 5 EStG mit dem Ertragsanteil zu versteuern.

## Sozialversicherungsrechtliche Behandlung der Leistung:

Grundsätzlich besteht für Leistungen aus einer Direktversicherung (Versorgungsbezüge nach SGB V) eine Beitragspflicht für die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung. Dies gilt für gesetzlich Pflichtversicherte und auch für freiwillig Versicherte. Bei der sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung der Leistungen wird nicht zwischen arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanzierten Beiträgen unterschieden. Leistungen aus Beiträgen zu privat fortgeführten Direktversicherungen gelten nicht als Versorgungsbezüge und sind grundsätzlich beitragsfrei. Voraussetzung hierfür ist, dass der Arbeitnehmer Versicherungsnehmer des Vertrages wird.

Die hier verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechteridentitäten. Abschließende und detaillierte verbindliche Leistungsbeschreibungen entnehmen Sie bitte den Vertragsbedingungen. Steuerberater oder Ansprechpartner vor Ort hinzuziehen.